

Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme von der jährlichen Mulch- bzw. Mähverpflichtung auf aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen gemäß § 2 Abs. 2 der DirektZahlDurchfV

Eingangsstempel

Unternehmensnummer

Antragsteller(in): Name, Vorname bei natürlichen Personen/Unternehmensbezeichnung bei Personengesellschaften oder jur. Personen

Kreisverwaltung

Flächen, auf denen im gesamten Kalenderjahr keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet, können grundsätzlich nur dann in eine flächenbezogene Fördermaßnahme einbezogen werden, wenn deren Aufwuchs einmal während des Jahres vor dem 16. November gemäht und das Mähgut abgefahren wird oder wenn der Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt wird. Anderes gilt nur, wenn ausnahmsweise eine zweijährliche Mulch- bzw. Mähverpflichtung genehmigt ist, wenn dies aus naturschutzfachlichen oder umweltschutzfachlichen Gründen gerechtfertigt ist.

Ich/Wir beantrage(n) daher für folgende Flächen die Erteilung einer Genehmigung, den Aufwuchs nur in jedem zweiten Jahr vor dem 16. November zu mähen und das Mähgut abzufahren bzw. zu mulchen und ganzflächig zu verteilen.

Schlag-Nr.	Nutzung	Flächengröße (ha)
<i>z.B. 1</i>	<i>591 (AL aus der Erzeugung genommen)</i>	<i>1,5233</i>

Grund für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung:

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir alle Angaben in dieser Anlage und den sonst beigefügten Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Ich bin/Wir sind bereit, erforderlichenfalls weitere Unterlagen vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragsteller(in)

(im Falle einer Gesellschaft von allen Mitgliedern/Gesellschaftern oder des/der bevollmächtigten Vertreters/Vertreterin)